

Häufig gestellte Fragen

2. Förderungen allgemein

2.10 Informationen zu Förderaktionen

Direktzuschussförderungen sind zumeist mit begrenztem Budget der jeweiligen Förderstellen verfügbar. Tagesaktuelle Informationen zu Förderaktionen erhalten Sie über die Medien oder online unter

Biomasse/Solar/Wärmepumpe (Direktzuschuss)	0662/8042-3791	www.energieaktiv.at
Salzburger Wohnbauförderung (Darlehen für Neubau und Sanierung)	0662/623455	www.salzburger-wohnbaufoerderung.at
Kommunalkredit Austria (Bundesförderungen/Gewerbe)	01/31 6 31	www.umweltfoerderung.at
Energieberatung Salzburg	0662/8042-3151	www.salzburg.gv.at/energieberatung

2.20 Welche Fördermöglichkeiten gibt es für mich im Neubau?

Förderung mittels Landesdarlehen durch die Wohnbauförderung, Abteilung 10, des Amtes der Salzburger Landesregierung. Ökologische Maßnahmen werden durch Zuschlagspunkte berücksichtigt. Infos auch bei der kostenlosen Wohnberatung des Landes (www.salzburger-wohnbaufoerderung.at). Anmeldung unter der Tel. 0662/623455.

Für die Errichtung von Holz-Zentralheizungen, Solaranlagen und Wärmepumpen gibt es alternativ auch eine Direktzuschussförderung. Infos bei der Förderstelle Fachreferates 4/04, Energiewirtschaft und -beratung, des Amtes der Salzburger Landesregierung. Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Online-Einreichung für die Förderung finden Sie unter www.energieaktiv.at.

2.30 Welche Fördermöglichkeiten gibt es für mich in der Sanierung?

Förderung mittels Landesdarlehen durch die Wohnbauförderung, Abteilung 10, des Amtes der Salzburger Landesregierung. Infos auch bei der kostenlosen Wohnberatung des Landes (www.salzburger-wohnbaufoerderung.at). Anmeldung unter der Tel. 0662/623455.

Für die Errichtung von Holz-Zentralheizungen, Solaranlagen und Wärmepumpen gibt es alternativ auch eine Direktzuschussförderung. Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Online Einreichung erhalten Sie unter www.energieaktiv.at sowie bei der Förderstelle des Fachreferates 4/04, Energiewirtschaft und -beratung, des Amtes der Salzburger Landesregierung.

2.40 Gemeindeförderungen:

Viele Gemeinden fördern energiesparende Maßnahmen zusätzlich. Informieren Sie sich bei Ihrem Gemeindeamt oder unter www.energieaktiv.at/gemeindefoerderungen.

Häufig gestellte Fragen

2.50 Ich plane für mein Eigenheim den Einbau einer neuen Holz-Zentralheizungsanlage (z.B. Pelletsheizung). Welche Fördermöglichkeiten gibt es?

Es gibt derzeit zwei Möglichkeiten einer Förderung (Doppelförderung ist ausgeschlossen!):

Förderung mittels Landesdarlehen durch die Wohnbauförderung, Abteilung 10, des Amtes der Salzburger Landesregierung. Infos auch bei der kostenlosen Wohnberatung des Landes (www.salzburger-wohnbaufoerderung.at). Anmeldung unter der Tel. 0662/623455.

Direktzuschüsse durch die Förderstelle des Fachreferates 4/04, Energiewirtschaft und -beratung, des Amtes der Salzburger Landesregierung. Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Online-Einreichung für die Förderung finden Sie unter www.energieaktiv.at.

2.50 Ich plane für mein Eigenheim den Einbau einer neuen thermischen Solaranlage. Welche Fördermöglichkeiten gibt es?

Es gibt derzeit zwei Möglichkeiten einer Förderung (Doppelförderung ist ausgeschlossen!):

Förderung mittels Landesdarlehen durch die Wohnbauförderung, Abteilung 10, des Amtes der Salzburger Landesregierung. Infos auch bei der kostenlosen Wohnberatung des Landes (www.salzburger-wohnbaufoerderung.at). Anmeldung unter der Tel. 0662/623455.

Direktzuschüsse durch das Fachreferat 4/04, Energiewirtschaft und -beratung, des Amtes der Salzburger Landesregierung. Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Online-Einreichung für die Förderung finden Sie unter www.energieaktiv.at.

2.60 Ich plane für mein bestehendes Eigenheim den Umstieg auf eine Wärmepumpe. Welche Fördermöglichkeiten gibt es?

Wohnbauförderung:

Die Wohnbauförderung berücksichtigt die Wärmepumpe, wenn der Dämmstandard des Gebäudes entsprechend gut ist (LEK < 28). Zur Bestimmung des LEK-Wertes ist ein Energieausweis elektronisch einzureichen. Weitere Zuschlagspunkte können angerechnet werden, wenn der LEK-Wert unter 23 liegt. Informationen bei der kostenlosen Wohnberatung des Landes (www.salzburger-wohnbaufoerderung.at). Anmeldung unter der Tel. 0662/623455.

Förderstelle des Fachreferats 4/04, Energiewirtschaft und -beratung

Ein Energieausweis ist erforderlich und gewisse Grenzwerte müssen eingehalten werden. Im Neubau ein LEK-Wert < 24, in der Sanierung ein LEK-Wert < 32. Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Online-Einreichung für die Förderung finden Sie unter www.energieaktiv.at.

2.70 Gibt es die oben angeführten Fördermöglichkeiten auch für Gewerbebetriebe?

Nein. Für Gewerbebetriebe gibt es Bundesförderungen über die Kommunalkredit Public Consulting, www.umweltfoerderung.at oder 01/31 6 31.

2.80 Bundesförderungen

Informationen zu den aktuellen Bundesförderungen erhalten Sie unter www.umweltfoerderung.at oder Tel: 01/31631-265